

**Auszug aus dem Protokoll der
Schulpflege Wetzikon**Sitzung vom 22. Oktober 2019

2019/22	2	Bildung
	2.11	Unterstützende Dienste
	2.11.02	Schulpsychologischer Dienst
	2.11.02.01	Einführung, Allgemeines und Konzeptuelles
		Vernehmlassung Schule Wetzikon zur Statutenrevision Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst Bezirk Hinwil SPBD

Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich verlangt eine Revision der Statuten aller Zweckverbände.

Der Schulpsychologische Beratungsdienst des Bezirks Hinwil SPBD ist als Zweckverband geführt, die Schule Wetzikon ist eine der Verbandsgemeinden.

Die Betriebskommission des SPBD hat die Statutenrevision vorbereitet und lädt nun die Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung ein. In Wetzikon wurden die Schulpflege und das Parlament zur Stellungnahme eingeladen.

Vernehmlassung

Die Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention hat den Entwurf der neuen Statuten geprüft und eine Stellungnahme erstellt. In der Folge wurden die Rückmeldungen durch den Schulpflegepräsidenten und die Geschäftsleitung Bildung geprüft.

Einige Input's der Fachstelle sind nachvollziehbar und sollten aus Sicht der Geschäftsleitung und des Präsidiums übernommen werden. Verschiedene Rückmeldungen können aber gestrichen werden, da sie keine direkten Auswirkungen auf den Betrieb des SPBD haben oder nicht in die Statuten eines Zweckverbands gehören.

Die Fachkommission II des Parlaments hat ebenfalls eine eigene Vernehmlassungsantwort erstellt. Diese wird durch die Schulverwaltung zusammen mit der Antwort der Schule dem SPBD zugestellt.

Erwägungen

Die vorliegende Vernehmlassungsantwort der Schule Wetzikon zur geplanten Statutenrevision ist nachvollziehbar und wird der Betriebskommission eingereicht. Das Parlament Wetzikon wird über die Vernehmlassungsantwort der Schulpflege Wetzikon informiert.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die vorliegende Vernehmlassungsantwort zur geplanten Statutenrevision des Zweckverbands des Schulpsychologischen Beratungsdienstes des Bezirks Hinwil SPBD wird genehmigt und der Betriebskommission SPBD eingereicht.

2. Die Vernehmlassungsantwort der FK II des Parlaments Wetzikon wird zusammen mit den Unterlagen der Schule Wetzikon dem SPBD eingereicht.
3. Der Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden grosser Gemeinderat)
 - Betriebskommission SPBD Hinwil

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen der Schulpflege Wetzikon



Claudia Bosshardt
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 24.10.2019